Stadt Mühlheim am Main

Antragsteller/in:
Fraktionen CDU, GRÜNE, BÜRGER und FDP

Mühlheim am Main, den 19.10.2023

Drucksache Nr.: 710/2021/2026

Änderungsantrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2023	14.a	X	

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GRÜNE, BÜRGER und FDP: Teilnahme am Landesprogramm "Großer Frankfurter Bogen" (GFB); Partnerschaftsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Mühlheim am Main wird Partnerkommune im Landesprogramm *Großer Frankfurter Bogen*. Ziel des Projekts ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren.

2. Das Augenwaldgebiet wird nicht entwickelt.

Erläuterungen:

Als Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt *Großer Frankfurter Bogen* (GFB) ist die Unterzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung erforderlich. Um das wesentliche Ziel des Landesprogramms zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus im Ballungsraum Rhein-Main zu erreichen, setzen sich die Partnerkommunen für den Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten in ihren Städten und Gemeinden ein. Nicht nur durch die Ausweisung neuer Baugebiete sondern auch durch Nachverdichtung kann weiterer Wohnraum entwickelt werden. Als Beispiel seien die Schließung von Baulücken, die Reaktivierung von Brachflächen oder Aufstockung bestehender Gebäude genannt, wenn diese in der prioritären Entwicklungsfläche (ca. 1 km um die schienengebundene ÖPNV-Haltestelle) liegen.

Ausgenommen von der Betrachtung der Entwicklungspotentiale für die Schaffung von Wohnraum in der Stadt Mühlheim bleibt das Augenwaldgebiet.

Als Partnerkommune im GFB können unterschiedliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, die sich von ersten Beratungsgesprächen über die Übernahme von Kostenanteilen für Machbarkeitsstudien, der Übernahme des kommunalen Eigenanteils im Landesprogramm *Soziale Wohnraumförderung* und den *Erwerb von Belegungsrechten,* Zuschüsse für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte, für Investitionsprojekte ins nachhaltige Wohnumfeld, zur Initiierung von Partizipationsprozessen im Vorfeld der Planung von Bauprojekten oder für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe erstrecken. Darüber hinaus können Förderangebote, in Abhängigkeit von den jeweiligen Planungsinhalten, aus anderen Programmen mit den oben dargestellten Optionen kombiniert werden, wie beispielsweise zu den Bereichen Elektromobilität, Energieeffizienz und Erneuerbare Energie, Energieintelligente Quartiere, Nahmobilität, ÖPNV und kommunaler Straßenbau.

Durch die Übernahme des Eigenanteils der Partnerkommune durch das Land von bis zu 10.000 € je Wohneinheit bei geförderten Projekten des sozialen Wohnungsbaus, müssten die hierfür im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel (*1171010 Stadtplanung - Eigenanteil sozialer Wohnungsbau*) über 200.000 € nicht in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entscheidet die Kommune durch das Instrument der Bauleitplanung selbst, wo und im welchem Umfang Bauflächen aktiviert und Wohnungen geschaffen werden sollen.

Marius Schwabe (Fraktionsvorsitzender)	Tim Rieth (Fraktionsvorsitzender)	Lasse Westphal (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Jürgen Ries (Fraktionsvorsitzender)	Michael Bill (Fraktionsvorsitzender)